

Sehr geehrter Landrat, lieber Martin,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer langen Liste von Managementfehlern und politischen Unklarheiten respektive der Ilmtal-
klinik, können wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Die Öffentlichkeit fordert zu recht nach
Antworten und politischer Verantwortungsübernahme, so dass die bekannt gewordenen Verhältnisse
nicht mehr passieren können.

Leider brachte auch die letzte nicht-öffentliche KA-Sitzung in vielen Punkten noch keine Klarheit.
Auch zeigen Hauptverantwortliche bislang keine Absicht zu politischen Konsequenzen oder zur ge-
meinsamen Erarbeitung von Lösungsansätzen.

Man kann fast den Eindruck gewinnen, alle glauben so weiter machen zu können!?

Wir bitten deshalb um Stellungnahme und Lösungsvorschläge zu folgenden Aspekten.

Viele Grüße
Markus Käser
stv. Fraktionssprecher SPD

###

1. Vertrauen wieder herstellen:

Das heißt, lückenlos aufklären

Die Management-Versäumnisse der vergangenen Jahre müssen lückenlos aufgeklärt werden. Un-
abhängig davon ob ein materieller Schaden entstanden ist, müssen Verantwortliche zur Rechen-
schaft gezogen werden. Erst dann ist zukünftig wieder vertrauensvolles zusammenarbeiten möglich.

Frage 1:

**Wer hat die bisherige Zielplanung mit dem Begriff "Generalsanierung" beauftragt und wurde
sie in, der letzten vorgelegten Form, vom Aufsichtsrat freigegeben?**

Antwort 1:

Es gab zwei Zielplanungen. Die erste Zielplanung wurde von den Planern im Aufsichtsrat vorgestellt.
Diese wurde zuvor durch die Geschäftsführung freigegeben. Eine zweite Zielplanung, auf welcher
auch BA 1 basiert wurde ebenfalls von den Planern entwickelt, von der Geschäftsführung freigege-
ben und ebenfalls im Aufsichtsrat vorgestellt. Freigegeben wurde explizit der 1. Bauabschnitt.

Frage 2:

**Existieren Hinweise von Dienstleistern und anderen Planungsbeteiligten aus den Jahren 2015
und 2016, die aufzeigen, dass die Sanierung wie vorgelegt, technisch so überhaupt nicht
durchführbar gewesen wäre, da man auch Decken und Wände in den ausgesparten Bereichen
"anfassen" hätte müssen?**

Antwort 2:

Der BA 1 wurde im Zuge der Vor- und Entwurfsplanung detailliert durchgeplant. Die Ausführungen
sahen dabei vor, auch Decken und Wände (insbesondere Brandschutzwände) in den ausgesparten
Bereichen „anzufassen“. Hierfür waren entsprechende Kosten eingeplant. Die technische Durchführ-
barkeit des BA 1 wurde hieraus bestätigt. Für die weiteren Bauabschnitte kann diese Erkenntnis
übertragen werden.

Frage 3:

Existiert eine schriftliche Kommunikation zwischen dem ehemaligen Geschäftsführer John und den beauftragten Planern, worin John über die Probleme der Planung offen informiert wurde und / oder John einen schriftlichen Hinweis gegeben hat, gezielt bestimmte Bereiche auszulassen?

Antwort 3:

Die Geschäftsführung war zu jeder Zeit über die Teilnahme an den Bauherren-Jour-Fixe durch die Geschäftsführung selbst oder deren Vertretungen über sämtliche Hinweise und Sachlagen informiert. Die Ergebnisse wurden schriftlich festgehalten. In diesen Schriftstücken ist enthalten, welche Bereiche vom Umbau ausgenommen sind. Es gibt keinen Hinweis, ob dies eigens kommuniziert wurde.

Frage 4:

Auf welcher Planungs-Basis, bzw. auf welchem Stand der Planungen fundieren die den Gesellschaftsvertretern (Kreistag) präsentierten Zahlen?

Antwort 4:

Die präsentierten Gesamtkosten der Generalsanierung basierten auf einer Grobkostenschätzung nach der durch die Förderbehörden akzeptierten KFA-Methode. Die Kosten für den BA 1 wurden im Zuge der Vorplanung mittels einer Kostenschätzung nach DIN 276 detailliert. Die Geschäftsführung wurde schriftlich darauf hingewiesen, dass die Grobkostenschätzung nicht ausreichen wird und zwischenzeitlich auch schon Kosten in Höhe von rund 80 Mio. Euro angesetzt wurden. Entsprechende Unterlagen liegen dem Förderantrag für den BA 1 zu Grunde. Die Geschäftsführung wies jedoch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit explizit darauf hin, dass die Generalsanierung nicht mehr als 70 Mio. Euro kosten dürfte. Dies wurde auch schriftlich festgehalten und im Kreistag so vorgestellt.

Frage 5:

Wenn Geschäftsführer und Planer den Aufsichtsrat nicht getäuscht, sondern nur schlecht oder unzureichend unterrichtet haben, bleibt trotzdem die Frage offen, ob der Aufsichtsrat und der Aufsichtsratsvorsitzende überfordert waren, Pläne richtig zu lesen. Bitte nehmen Sie dazu Stellung?

Antwort 5:

Die Präsentation der Entwurfsplanung im Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung und die Planer war plausibel und nachvollziehbar. Es gab keinen Grund an der Darstellung oder den Inhalten zu zweifeln.

Frage 6:

Hat der Landrat und Aufsichtsratsvorsitzende den Kreistag falsch unterrichtet?

Antwort 6:

Die Informationen wurden stets auf der Grundlage der dem Aufsichtsrat zur Verfügung stehenden Informationen weitergegeben.

Frage 7:

Welche Schlüsse oder Konsequenzen zieht der gesamte Aufsichtsrat aus den Erfahrungen der letzten Jahre?

Antwort 7:

Diese Frage kann nur vom Aufsichtsrat beantwortet werden.

An der Pfaffenhofener Ilmtalklinik wurde bekanntermaßen über Jahre immer wieder ohne Genehmigung gebaut und der Brandschutz massiv vernachlässigt. 2015 wurden viele Maßnahmen nachträglich genehmigt werden. Das war 2015, also acht Jahre, nachdem die Feuerbeschau von 2007 ergeben hatte, dass mitunter die Pläne nicht zu dem passen, was tatsächlich Fakt ist, und dass es massive Probleme mit dem Brandschutz gibt.

Frage 8:

Was passierte in den Jahren dazwischen? Und wie konnte das passieren, da das Krankenhaus doch dem Landkreis gehört und das Landratsamt die zuständige Behörde ist? Bitte nehmen sie auch dazu Stellung!

Antwort 8:

In den Jahren 1998 bis 2010 wurden kleinere Umbauten vorgenommen, bei denen die Ilmtalklinik davon ausging, dass eine Genehmigung hierfür nicht erforderlich war. Als Ergebnis der Feuerbeschau und geänderter Brandschutzvorschriften wurde festgelegt, dass für alle Änderungen unabhängig von der Genehmigungspflicht gesonderte Genehmigungen angestrebt werden, um diese auch auf eine formale Genehmigungsgrundlage zu stellen. Alle Maßnahmen waren genehmigungsfähig; wesentliche Korrekturen waren nicht erforderlich. Deshalb wurde im Jahr 2013 ein Brandschutzkonzept und eine Prioritätenliste erstellt sowie ein „Runder Tisch“ gegründet, um die Vorgehensweise abzustimmen. Seit dem Jahr 2015 werden die erarbeiteten Ergebnisse schrittweise umgesetzt. Alle Maßnahmen wurden immer mit den zuständigen Brandschutzgutachtern und Behörden in ihrer Dringlichkeit bewertet und in ihrer Umsetzung priorisiert. Die Brandschutzmaßnahmen sind aus organisatorischen und konzeptionellen Gründen in ein Gesamtkonzept eingebettet und werden stetig an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Anmerkung: Zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und der Ilmtalklinik GmbH besteht ein Übertragungsvertrag, der in öffentlicher Kreistagssitzung am 08.11.1999 einstimmig beschlossen wurde. Der Vertrag war als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt. Darin wird festgelegt, dass der Betrieb des damaligen Kreiskrankenhauses Pfaffenhofen mit allen Aktiva und Passiva auf die ITK GmbH übergeht. Ausgenommen sind das Grundeigentum sowie die hierauf befindlichen Gebäude. Allerdings sieht ein Passus vor, dass die ITK GmbH für die Unterhaltung, Instandhaltung und Ausbesserung der ihr übertragenen Gebäude verantwortlich ist. Sie trägt auch die Investitionen für Neubau- und sonstige Maßnahmen. Inwieweit sich der Landkreis Pfaffenhofen hieran beteiligt, bleibt gesonderten Vereinbarungen vorbehalten. Eine erforderliche Zustimmung des Landkreises zu möglichen Bauvorhaben der ITK GmbH ist nicht vertraglich geregelt.

2. Umorganisieren und neue Kontroll-, und Führungskultur:

Das heißt, Professionalisierung und Ende der Geheimniskrämerei

Wie die Ereignisse derzeit offen legen, sind ehrenamtliche Aufsichtsräte rein zeitlich nicht in der Lage das Pensum eines Aufsichtsrates an der Ilmtalklinik zu meistern. Der Aufsichtsrat soll deshalb zusätzlich mit professionellen, hauptberuflichen Kräften angereichert werden. Der Aufsichtsrat muss außerdem vom Kreistag so mandatiert werden, dass endlich Schluss ist mit dieser unerträglichen Geheimnistuerei gegenüber Gesellschafter und Öffentlichkeit. Es kann nicht sein, dass der Kreistag Kelheim mit 15 % Anteil besser unterrichtet ist als unser Landkreis mit 85% Anteil!

Frage 9:

Bitte präsentieren sie endlich geeignete Maßnahmen, wie Reformen der ITK-Satzung, der Aufsichtsratsmandatierung und der Aufsichtsratszusammensetzung, um die nun bekannten Defizite zu beheben!

Antwort 9:

Der Status Quo ist in der Landkreisordnung, der Geschäftsordnung des Kreistags und im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Der Aufsichtsrat wird dem Gesellschafter einen Vorschlag zur künftigen Struktur unterbreiten.

Frage 10:

Bitte klären sie auf, inwieweit ITK-Aufsichtsräte Rede- und Stimmrecht in Gremien des Gesellschafters (Kreisausschuss / Bauausschuss / Kreistag) innehaben.

Antwort 10:

Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LkrO: Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

„Mitglieder des Kreistags können an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihnen selbst, ihren Ehegatten, ihren Lebenspartnern, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.“

Nach dem Kommentar zu Art. 49 Abs. 1 GO (Inhaltlich identisch mit Art. 43 LkrO) *„Kommunalrecht in Bayern Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke“* kann die gesetzliche Vertretung von juristischen Personen im Privatrecht, z.B. bei einer GmbH (§ 35 GmbHG) bestehen.

Die Geschäftsführung ist das Vertretungsorgan der GmbH. Das Mitglied des Aufsichtsrats ist kein Vertretungsorgan, so dass Art. 49 Abs. 1 GO insoweit nicht einschlägig ist. Ebenso wenig sind einfache Vereinsmitglieder, Gesellschafter einer GmbH oder Aktionäre einer AG persönlich beteiligt, auch wenn sie aufgrund ihrer rechtlichen Stellung ein persönliches Interesse an dem Beratungs- und Entscheidungsgegenstand haben, weil er ihren Verein bzw. ihre Gesellschaft betrifft. Der Kommentar *Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern von Schreml/Bauer/Westner* bestätigt o.g. Darstellung.

Folglich dürfen die AR-Mitglieder der ITK GmbH, die auch KT-Mitglieder sind, in den Kreisgremien an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

3. Perspektive geben:

Das heißt, klares Bekenntnis zur Ilmtalklinik in Bürgerhand!

Die Bevölkerung, aber auch die Angestellten der Klinik, müssen uneingeschränkt auf die Kreispolitik bezüglich des Fortbestandes unserer Klinik in öffentlicher Hand vertrauen können! Die völlig überflüssige Debatte über Privatisierung muss beendet werden.

Die Begriffswahl "Defizit" statt "Zuschuss" lenkt von der Tatsache ab, dass wir als Landkreis die Gesundheitsversorgung als Teil der öffentlichen Infrastruktur so oder so zu finanzieren haben und zwar unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung.

Wir denken, dass unsere Gesellschaft deshalb gerne einen jährlichen Zuschuss von rund 30 Euro pro Landkreisbewohner in eine gute und wohnortnahe Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger investiert. Diesen jährlichen Betriebskostenzuschuss von rund 3,5 Millionen stabil zu erreichen wäre mittelfristig in unseren Augen schon ein großer Fortschritt.

Frage 11:

Wir fordern Sie deshalb auf, nehmen Sie zu den Privatisierungsüberlegungen konkret Stellung und sorgen Sie für Planungssicherheit von Angestellten und Bürgern durch ein klares Bekenntnis zur Klinik in Bürgerhand!

Antwort 11:

Es gibt keine Überlegungen zu einer Privatisierung der Ilmtalklinik.